

Maklervertrag

AUFTRAGGEBER

Name, Vorname

Geburtsdatum

Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

VERSICHERUNGSMAKLER - IM FOLGENDEN "MAKLER" GENANNT -

Name, Vorname

Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

1. Rechtliche Stellung des Maklers

Der Makler ist selbstständiger und unabhängiger Versicherungsvermittler, welcher rechtlich und wirtschaftlich auf der Seite seines Auftraggebers steht und dessen Interessen weisungsgemäß wahrnimmt. Der Makler ist an keine Versicherungsgesellschaft gebunden. Er nimmt daher unabhängig die Versicherungsinteressen des Auftraggebers wahr.

2. Vertragsgegenstand

Der Auftraggeber beauftragt den Makler mit der Vermittlung von Versicherungsverträgen. Darüber hinaus berät und betreut der Makler den Auftraggeber in allen Versicherungsangelegenheiten und verwaltet die jeweils bestehenden Versicherungsverträge. Diese Tätigkeit stellt im Verhältnis zur Vermittlung von Versicherungsverträgen eine Nebenleistung dar.

3. Pflichten des Maklers

Der Makler übernimmt im Rahmen dieses Vertrags folgende Hauptpflichten:

- Prüfung des Versicherungsbedarfs einschließlich Analyse des Risikos unter Berücksichtigung der speziellen Probleme und Bedürfnisse des Auftraggebers;
- Untersuchung des Versicherungsmarktes und Auswahl des Versicherungsangebots, das für das jeweilige Risiko den wirtschaftlich sinnvollsten Versicherungsschutz bietet; der Makler wird dabei seinen Rat auf eine objektive und ausgewogene Marktuntersuchung stützen, soweit im Einzelfall nicht etwas anderes vereinbart wird;
- Vermittlung der – gegebenenfalls nach Absprache mit dem Auftraggeber – für notwendig erachteten Versicherungsverträge an den Versicherer mit dem günstigsten Deckungsangebot;
- Verwaltung, Überwachung und laufende Betreuung der Versicherungsverträge und gegebenenfalls Anpassung des Versicherungsschutzes oder der Vertragskonditionen an veränderte Risikoumstände und Marktverhältnisse;
- Unterstützung des Auftraggebers im Schaden- oder Leistungsfall einschließlich der Verhandlungen mit dem Versicherer, soweit die zugrunde liegenden Versicherungsverträge vom Makler vermittelt oder übernommen wurden und von ihm betreut werden.

Die Vertragsparteien sind sich darin einig, dass sich die Beratungs- und Vermittlungstätigkeit des Maklers nur auf Versicherungsunternehmen mit Sitz oder Niederlassung in der Bundesrepublik Deutschland erstreckt. Von der Beratung sind Direktversicherungsunternehmen ausgenommen, ebenso die Betreuung von mit Direktversicherern bestehenden Versicherungsverträgen.

Der Makler erhält ausreichend Zeit, um die Vermittlung eines Versicherungsvertrags vorzubereiten und verschiedene Angebote bei den Versicherern einzuholen.

Der Makler kann nicht gewährleisten, dass zeitnah ein Versicherer die vorläufige Deckung oder überhaupt die Übernahme des Risikos erklärt.

Maklervertrag

Der Auftraggeber wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass er erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Versicherer und nur in dem beschriebenen Umfang über vorläufigen Versicherungsschutz verfügt, sofern der Auftraggeber seine versicherungsvertraglichen Pflichten erfüllt. Die für die Legitimation des Maklers gegenüber den Versicherern notwendige Vollmacht ist in einer gesonderten Urkunde niedergelegt (sog. Maklervollmacht).

4. Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Korrespondenz mit den Versicherern dem Makler zu überlassen oder über ihn zu führen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse und -konzepte des Maklers nur mit seiner vorherigen schriftlichen Einwilligung an Dritte (z.B. Kreditinstitute, Konkurrenzunternehmen) weiterzugeben, sofern dies nicht zwingend erforderlich ist (z.B. Ombudsverfahren). Für eigene Versicherungsanalysen nimmt der Makler Urheberrechtsschutz nach den Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes in Anspruch. Eine Haftungsverantwortung des Maklers für deren Inhalt gegenüber Dritten wird ausgeschlossen.

5. Risikoänderungen

Dem Auftraggeber obliegt es, vertrags- und risikorelevante Änderungen, die den Versicherungsschutz betreffen (z.B. Familiengründung, Umzug, Anschaffungen, Betriebsverlegung etc.), dem Makler unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass eine dahingehende Unterlassung evtl. den Versicherungsschutz verringern bzw. ausschließen kann.

6. Vergütung

Die Leistungen des Maklers werden durch die vom Versicherer zu tragende Courtage abgegolten; diese ist Bestandteil der Versicherungsprämie.

7. Haftung

Für die schuldhaftige Verletzung der vertraglichen Pflichten haftet der Makler gemäß § 63 VVG und § 98 HGB unter Berücksichtigung der einschlägigen Rechtsprechung.

8. Vertragsdauer

Der Maklervertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann vom Auftraggeber jederzeit ohne Einhaltung einer Frist schriftlich gekündigt werden. Der Makler kann den Vertrag mit einer Frist von einem Monat schriftlich kündigen.

9. Vertragsdurchführung

Der Makler bedient sich zur Erfüllung seiner Pflichten aus diesem Maklervertrag, insbesondere zur Durchführung der Vermittlung und Verwaltung der von ihm vermittelten und verwalteten Verträge, u.a. der insuro Maklerservice GmbH, Bonner Str. 271, 50968 Köln und der blau direkt GmbH & Co. KG, Kaninchenborn 31, 23560 Lübeck.

10. Rechtsnachfolge

Der Auftraggeber willigt bereits jetzt in eine etwaige Vertragsübernahme im Wege der Rechtsnachfolge (z.B. Verkauf des Geschäftsbetriebes des Maklers, Tod des Maklers) ein. Der Makler wird dem Auftraggeber eine evtl. geplante Rechtsnachfolge rechtzeitig mitteilen. Sofern der Auftraggeber hiergegen nicht innerhalb angemessener Frist widerspricht, ist der Rechtsnachfolger berechtigt, das Vertragsverhältnis fortzuführen.

11. Schlussbestimmungen

a) Sollte eine Regelung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit des Vertrags als Ganzes. Die Parteien verpflichten sich, eine unwirksame oder nichtige Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die dem mit der unwirksamen oder nichtigen Bestimmung wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt. Das Gleiche gilt entsprechend für den Fall, dass die Vereinbarung eine Regelungslücke enthält.

b) Änderungen dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung oder Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

_____	_____
Ort, Datum	Ort, Datum
_____	_____
Unterschrift Makler	Unterschrift Auftraggeber

Maklervollmacht

zwischen

VOLLMACHTGEBER

Name, Vorname

Geburtsdatum

Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

und

VERSICHERUNGSMAKLER - IM FOLGENDEN "MAKLER" GENANNT -

Name, Vorname

Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

wird folgende Vereinbarung getroffen:

Der Vollmachtgeber bevollmächtigt den Makler, dessen Erfüllungsgehilfen oder einen eventuellen Rechtsnachfolger umfassend, im Namen des Vollmachtgebers Versicherungsverträge abzuschließen, zu ändern oder zu kündigen, Erklärungen, Anzeigen und Informationen zu Versicherungsverträgen gem. § 7 VVG abzugeben oder entgegenzunehmen, bei der Schadensabwicklung für vom Versicherungsmakler vermittelte oder betreute Versicherungen mitzuwirken, Auskünfte bei Sozialversicherungsträgern einzuholen und Untervollmachten für die Vertragsvermittlung und Verwaltung für die insuro Maklerservice GmbH, Bonner Str. 271, 50968 Köln und die blau direkt GmbH & Co. KG, Kaninchenborn 31, 23560 Lübeck, auszustellen.

UMFANG DER MAKLERVOLLMACHT

Diese Maklervollmacht umfasst insbesondere

1. die uneingeschränkte aktiv und passive Vertretung des Vollmachtgebers gegenüber den betroffenen Vertragspartnern, z.B. Versicherern, Bausparkassen und Investmentgesellschaften, einschließlich der Abgabe und Entgegennahme alle die Verträge betreffenden Willenserklärungen für den Vollmachtgeber,
2. die Anweisung an den Vertragspartner des Vollmachtgebers, mit Vorlage dieser Vollmacht, die bestehenden Verträge unverzüglich in die Betreuung und Verwaltung des Maklers zu übertragen und alle Vertragsdaten mit allen Bevollmächtigten austauschen zu dürfen,
3. die Kündigung oder Änderung bestehender und den Abschluss neuer Versicherungsverträge,
4. die Vollmacht zur Beendigung bestehender Maklerverträge oder -aufträge und die Berechtigung zur Anforderung aller Geschäftsunterlagen nach § 667 BGB für den Vollmachtgeber vom Vorvermittler/Betreuer/Vorbeauftragten in Vertretung des Vollmachtgebers,
5. die Geltendmachung der Versicherungsleistungen aus den von dem Versicherungsmakler vermittelten oder in die Betreuung übernommenen Versicherungsverhältnissen, sowie die sonstige Mitwirkung bei der Schadenregulierung,

6. die Erteilung und Widerruf von Untervollmachten an andere Versicherungsmakler, kooperierende Rechtsanwälte oder Personen, die ebenfalls von Berufs wegen zur Verschwiegenheit verpflichtet sind,
7. die Erteilung und Widerruf von Untervollmachten an andere Versicherungsvermittler, insbesondere an Maklerpools, Servicegesellschaften, Einkaufsgenossenschaften oder Kooperationsmakler,
8. zur Einleitung und Begleitung von Beschwerden bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) oder einer Ombudsstelle,
9. die Erteilung, Widerruf und Weiterleitung von Lastschriftaufträgen und Einzugsermächtigungen (SEPA) gegenüber Versicherern und sonstigen Produktpartnern zur Abbuchung der Versicherungsprämien bzw. sonstiger Entgelte,
10. die Erteilung und Widerruf von Einverständniserklärung zur Einholung von Bonitätsauskünften, sowie die Anforderung von Selbstauskünften,
11. der Vollmachtgeber weist alle seine gegenwärtigen oder künftigen Vertragspartner ausdrücklich an, dem Bevollmächtigten (Makler) uneingeschränkte Auskunft zu den Vertragsverhältnissen zu erteilen. Steht der Auskunftserteilung eine Pflicht zur Verschwiegenheit entgegen, so wird dieser von der Schweigepflicht hiermit ausdrücklich durch den Mandanten entbunden.

BEFREIUNG VON § 181 BGB

Bezüglich der Vermittlung von Versicherungsverträgen über vorläufige Deckung wird der Makler von der Begrenzung des § 181 BGB befreit. Es ist ihm mithin gestattet zwischen dem jeweiligen Versicherer und dem Vollmachtgeber durch Vertretung beider Parteien einen Versicherungsvertrag über vorläufige Deckung abzuschließen, soweit er hierzu vom Versicherer berechtigt ist.

KÜNDIGUNG

Diese Maklervollmacht kann jederzeit teilweise oder vollständig formfrei ohne Angabe von Gründen widerrufen werden.

Ort, Datum

Unterschrift Vollmachtgeber

Einwilligungserklärung Datenschutz

zwischen

Auftraggeber

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name	Vorname
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geburtsdatum	Geburtsort
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Telefon	E-Mail
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Strasse, Hausnummer	Firma
<input type="text"/>	<input type="text"/>
	PLZ, Ort

und

VERSICHERUNGSMAKLER - IM FOLGENDEN "MAKLER" GENANNT

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name	Vorname
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Firma	
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Strasse,Hausnummer	PLZ, Ort

ÜBERBLICK UND INHALT DIESER ERKLÄRUNG:

Der Auftraggeber wünscht im Rahmen seines Maklerauftrags die Vermittlung eines Versicherungsvertrages und/oder einer Finanzanlage, jeweils samt dazugehöriger Beratung (im Folgenden kurz „Vermittlung“). Dazu werden seine im Rahmen von Datenaufnahmen, Beratungsdokumentationen, Vertragsantrag oder -abschluss sowie der Vertragsbetreuung angegebenen personenbezogenen Daten benötigt (im Folgenden kurz: „Daten“).

Die damit verbundene Erhebung und Verwendung seiner Daten ist zum Teil per gesetzlicher Erlaubnis gestattet, etwa soweit zur Erfüllung des Vertrags mit ihm erforderlich. Zum Teil – etwa seiner Gesundheitsdaten betreffend – verlangt das Gesetz die Erteilung einer zusätzlichen datenschutzrechtlichen Einwilligung. Die Erteilung dieser Einwilligung ist Gegenstand des hiesigen Dokumentes, das zudem seiner datenschutzrechtlichen Information dient.

ERHEBUNG, VERARBEITUNG UND NUTZUNG SEINER DATEN:

Der Auftraggeber willigt ein, dass seine personenbezogenen Daten, einschließlich Daten der besonderen Art (z.B. Gesundheitsdaten oder ggf. Gewerkschafts- und Parteien-Mitgliedschaft), sofern sie zur Vertragsvermittlung und/oder der Vertragsdurchführung, die zur Erfüllung der Maklertätigkeit notwendig sind, erhoben, verarbeitet und genutzt werden dürfen.

Der Auftraggeber ist einverstanden, dass der Makler im Rahmen von Deckungsanfragen, Abschlüssen und Abwicklungen von Versicherungsverträgen Kundendaten an den Versicherer oder seinen konkreten Rückversicherer, Maklerpools wie die insuro Maklerservice GmbH, Bonner Str. 271, 50968 Köln oder die blau direkt GmbH & Co. KG, Kaninchenborn 31, 23560 Lübeck, technische Dienstleister (Betreiber von Vergleichssoftware oder Kundenverwaltungsprogrammen, u.a. Dionera GmbH, Urbanstraße 71, 10967 Berlin) oder sonstige Dienstleister zur Erreichung des Vertragszweckes übermitteln und empfangen kann.

Die Übermittlung und der Empfang der Vertrags- und Leistungsdaten einschließlich Daten der besonderen Art (siehe oben) können dabei zwischen Makler und Versicherer über die namentlich benannten Maklerpools oder Dienstleister erfolgen.

Diese Datenübermittlung führt zu keiner Änderung der Zweckbestimmung, sondern gerade nur zur Erfüllung der Zweckbestimmung.

Sollte der Makler seinen Geschäftsbetrieb ganz oder teilweise auf einen anderen Makler übertragen (z.B. im Rahmen der Veräußerung des Geschäftsbetriebes), ist der Auftraggeber damit einverstanden, dass der Makler die Vertrags- und Leistungsdaten des Auftraggebers dem übernehmenden Makler zur Verfügung stellt, wenn der Auftraggeber nach erfolgter ausdrücklicher Information durch den Makler der Weitergabe an den neuen Makler nicht widerspricht. Der Auftraggeber willigt ausdrücklich ein, dass der Makler ihn – auch über den Umfang der vom Makler gegebenenfalls vermittelten und betreuten Versicherungsverträge hinaus – über Versicherungsprodukte informieren darf, zum Beispiel über den etwaigen Abschluss neuer Versicherungsverträge und/oder über inhaltliche Änderungen von bestehenden Verträgen, insbesondere deren Verlängerung, Ausweitung und/oder Ergänzung und zwar zusätzlich zum üblichen Briefverkehr auch via Telefon oder anderer Medien (Fax, E-Mail). Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass die vom Makler erhobenen Daten zum oben genannten Zweck gespeichert, verarbeitet und genutzt oder weitergegeben werden dürfen.

Mit der folgenden Unterschrift erteilen Sie ausdrücklich Ihre datenschutzrechtliche Einwilligung, Umfang wie vorstehend im Detail beschrieben.

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber

Unterschrift gesetzlicher Vertreter (wenn Auftraggeber das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat):

Ort, Datum

Unterschrift gesetzlicher Vertreter des Auftraggebers